



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 4-1947/14-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

15.12.2014

Betr.: Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 24.11.2014

Wehlan

Sachverhalt:

In die Sitzung des Kreistages am 23. Juni 2014 wurde der erste Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming eingebracht. Die SPD-Fraktion hat am 21. Oktober 2014 Änderungsvorschläge unterbreitet und den Fraktionen des Kreistages zur Diskussion übergeben. Die Verwaltung hat zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung genommen und trägt zahlreiche Veränderungsvorschläge, die letztendlich auch zu einer Kürzung und damit besseren Übersichtlichkeit der Geschäftsordnung führen, mit. Die Verwaltung legt – in Abstimmung mit den Fraktionen – einen geänderten Entwurf (Anlage 1 – Änderungen sind fett gekennzeichnet) zur Beschlussfassung vor.

Folgende Paragraphen bzw. Absätze des ersten Entwurfes wurden ersatzlos gestrichen:

- § 3 Abs. 2 (Tagesordnung des Kreistages)
- § 4 Abs. 5, 8 und 9 (Sitzungsablauf, Redeordnung)
- § 7 - Ton- und Bildübertragungen
- § 15 - Lesungen
- § 11 - Dringlichkeitsanträge
- § 21 - Auskunft und Akteneinsicht
- § 20 Abs. 1 Satz 2 ((Teilnahme an Sitzungen)
- § 23 - Vorsitzende der Ausschüsse
- § 24 Abs. 2 und 5 (Verfahren in den Ausschüssen)
- § 25 - Auslegung und Änderung der Geschäftsordnung

Die bisherige Gliederung der Geschäftsordnung in Abschnitte kann somit aufgrund der Streichung der Paragraphen entfallen.

Folgende Regelungen, zu denen es im Ergebnis der geführten Gespräche keine Einigung gab, sollten durch Abstimmung im Kreistag entschieden werden:

1. § 2 Absatz 1

Anfangszeit der Sitzungen des Kreistages (und damit auch der Ausschüsse)
17 oder 18 Uhr

2. § 9 Abs. 3

Vorschlag der Verwaltung:

„Anträge, die mit außer- oder überplanmäßigen Ausgaben verbunden sind, müssen vor Beschlussfassung im Kreistag im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden.“

Vorschlag der SPD-Fraktion

„Anträge mit finanziellen Auswirkungen müssen vor Beschlussfassung im Kreistag im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden.“